



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| | | |
|--|----------------------|--|
| Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5 | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0244 Status: öffentlich Datum: 22.08.2017 |
| Termin | Beratungsfolge: | |
| 31.08.2017 | Jugendhilfeausschuss | |

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2017: Vorstellung des Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung (BesE)

Sachverhalt:

Die Jugendämter des Landkreises Stade und der Stadt Buxtehude betreiben gemeinsam mit der örtlichen Landesschulbehörde ein Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung. Das Beratungszentrum richtet sich als niederschwelliges Angebot an Kinder, Jugendliche, Familien und Schulen. Es wurde seitens der SPD-Fraktion um die Vorstellung des Beratungsangebotes gebeten.

Frau Metelmann, Landkreis Stade (BesE), stellt das Konzept der Beratungsstelle vor.

In Vertretung

(Colshorn)

Volker Kullik
Stiller Frieden 22a
27442 Karlishöfen

Fon: 04763 1404 (p)
Fax: 04763-628567 (d)
Mobil 0152-02798409
volker.kullik@t-online.de

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

08. August 2017

Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung Vorstellung im Jugendhilfeausschuss am 31. August 2017

Guten Tag Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion beantrage ich, zur kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31. August 2017, Vertreter des Landkreises Stade einzuladen, um den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses das Konzept des dortigen Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung (BesE) vorstellen zu lassen.

Dies geschieht mit der Absicht ggf. Haushaltsmittel für ein vergleichbares Angebot im Landkreis ROW einzustellen.

Begründung:

Die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und auch die Schwere der Fälle hat offensichtlich zugenommen. Der Landkreis Rotenburg und die zuständige Außenstelle der Landesschulbehörde haben darauf u. a. mit entsprechenden Kooperationsverträgen Jugendamt – Schule reagiert.

In benachbarten Landkreisen (z. B. Stade, Verden, Osterholz-Scharmbeck, Cuxhaven) gibt es inzwischen Weiterentwicklungen, die die Beratungssysteme der Landesschulbehörde mit denen des Jugendamtes/der Jugendhilfe zusammenführen, um durch noch gezieltere, präventiv und integrativ ausgerichtete Vorgehensweisen ein niederschwelliges Angebot für betroffene Kinder/Jugendliche, Familien und Schulen zu schaffen. Der Leidensdruck ist vielfach so groß, dass ein weiteres Handeln angezeigt ist.

Mit freundlichem Gruß

V. Kullik



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| | | |
|--|----------------------|--|
| Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6 | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0245 Status: öffentlich Datum: 22.08.2017 |
| Termin | Beratungsfolge: | |
| 31.08.2017 | Jugendhilfeausschuss | |

Bezeichnung:

Jugendhilfeplanung: Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Der Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Auslastung und Auszahlung von Kindertagesstättengebühren für das vorletzte Kindergartenjahr wird präsentiert.

In Vertretung

(Colshorn)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| | | |
|--|----------------------|--|
| Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7 | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0238 Status: öffentlich Datum: 22.08.2017 |
| Termin | Beratungsfolge: | |
| 31.08.2017 | Jugendhilfeausschuss | |

Bezeichnung:

Antrag der CDU/FDP/FW/WFB-Gruppe vom 05.08.2017: Sachstand der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Sachstand zur der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird präsentiert.

In Vertretung

(Colshorn)

Kreistagsabgeordnete im Rotenburger Kreistag

Michaela Holsten • Hesedorfer Bahnhofstraße 4 • 27404 Gyhum-Hesedorf

Telefon dienstl.: 0 42 89 / 400 52 82

Telefon Mobil: 0 170 / 409 82 03

E-Mail: michaela.holsten@web.de

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Landrat Hermann Luttmann

Postfach 1440

27344 Rotenburg (Wümme)

Gyhum-Hesedorf, 05. August 2017

Antrag zur Aufnahme eines gesonderten Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017

„Sachstand der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ – Bezug: Anfrage der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler z. v. g. Thema

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

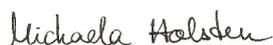
im Namen der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler beantrage ich den TOP *„Sachstand der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Rotenburg (Wümme)“* in die **Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses** aufzunehmen.

Begründung:

Zur differenzierten Beurteilung und Beratung des derzeitigen Sachstandes bzgl. der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Rotenburg (Wümme), bitten wir um die Aufnahme eines gesonderten Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Holsten
Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordnete im Rotenburger Kreistag

Michaela Holsten • Hesedorfer Bahnhofstraße 4 • 27404 Gyhum-Hesedorf

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Landrat Hermann Luttmann
Postfach 1440

Telefon dienstl.: 0 42 89 / 400 52 82

Telefon Mobil: 0 170 / 409 82 03

E-Mail: michaela.holsten@web.de

27344 Rotenburg (Wümme)

Gyhum-Hesedorf, 05. August 2017

**Anfrage (gemäß §16 der Geschäftsordnung) an den Jugendhilfeausschuss
Sachstand der inklusiven Bildung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten
des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel der Inklusion ist es, dass alle Menschen Anspruch auf den gleichen Zugang zur Bildung und Betreuung haben müssen. Dazu zählt natürlich auch, dass Kinder mit einer Behinderung, mit verschiedenen kulturellen und ethnischen Wurzeln oder auch sozialer Herkunft die gleichen Chancen und Rechte haben sollen, wie Kinder ohne eine Beeinträchtigung bzw. anderer Herkunft. Daher beginnt Inklusion nicht erst in der Schule, sondern bereits schon im **Kindergarten**.

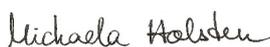
Der Bedarf an inklusive Bildung und Betreuung in den Kindergärten wird in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen.

Im Namen der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen in einer der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

1. Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Kinder bzgl. der inklusiven vorschulischen Betreuung in den letzten 3 Jahren entwickelt (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Samtgemeinden)?
2. Wie prognostizieren sie die zukünftige inklusive Betreuungsquote im Landkreis Rotenburg (Wümme)?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf in den einzelnen Samtgemeinden?
4. Wie verläuft das Verfahren zur Statusermittlung für den Förderbedarf eines Kindes?
5. Des Weiteren bitten wir um Auskunft, in welchen Zeiträumen die Begutachtungen und Bewilligungen der Kostenübernahmen stattfinden.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Holsten



Kreistagsabgeordnete



| | | |
|--|----------------------|--|
| Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8 | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0246 Status: öffentlich Datum: 22.08.2017 |
| Termin | Beratungsfolge: | |
| 31.08.2017 | Jugendhilfeausschuss | |

Bezeichnung:

Bericht zum Sachstand Frühe Hilfen

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (01.01.2012), welches das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beinhaltet, wurde die rechtliche Grundlage für die verbindliche Kooperation der freien und öffentlichen Akteure auf dem Feld der Jugend- und Gesundheitshilfe (§ 3 (4) KKG) und den flächendeckenden Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote für Familien vor der Geburt bis in die ersten Lebensjahre (0-6 Jahren) von Kindern geschaffen. Die Organisation des Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Umsetzung des Gesetzes führte zum Aufbau einer Fülle von Maßnahmen und Angeboten. Zu diesen gehören die Willkommensbesuche durch ehrenamtliche Familienbesucherinnen, die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, die Förderung von Projekten freier Träger (Wir2, Wellcome, Eltern-Kind-Gruppen) und die Angebote regionaler Familienzentren (DRK-Familienzentrum, PaNaMa Familienzentrum e. V. und Simbav e. V.).

Der Größe und Struktur des Landkreises Rechnung tragend wurden drei regionale Netzwerke Frühe Hilfen gebildet, in denen die örtlich mit Familien und Kindern unter sechs Jahren tätigen Akteure eingebunden sind. Gewählte Vertreter/innen der Netzwerke sind Mitglieder der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen. Mitglieder, Struktur und Aufgaben der Netzwerke sind der beigefügten Geschäftsordnung zu entnehmen.

Für die Frühen Hilfen werden aktuell, ohne Berücksichtigung der Personal- und Sachkosten für kreiseigenes Personal, 306.988 € aus Kreismitteln aufgewendet.

Der Sachstand zur Entwicklung der Frühen Hilfen und der aktuelle Stand werden präsentiert.

In Vertretung

(Colshorn)



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Referent/ in: Michael Peters/ Sandra Schmidt





Was sind Frühe Hilfen?

Unter Frühe Hilfen versteht man ...

- **Lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren.**

Sie zielen darauf ab,

- **Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern,**
- **Einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden Müttern und Vätern zu leisten und so**
- **Maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern und der Sicherung von deren Rechten auf Schutz, Förderung und Teilhabe beizutragen.**

Frühe Hilfen basieren

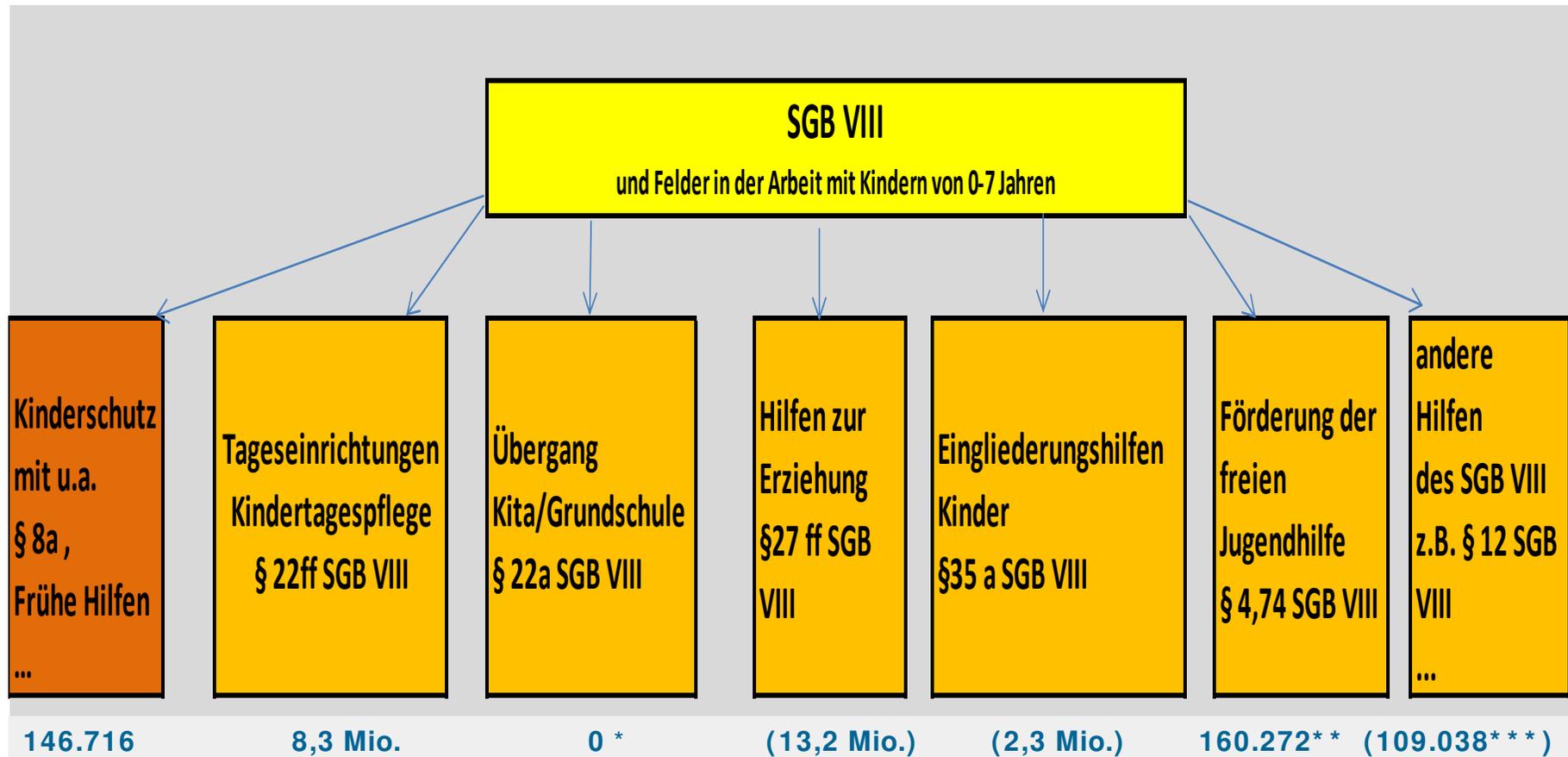
- **Auf multiprofessioneller Kooperation und enger Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Disziplinen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.**

nach Begriffserklärung Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2009





Landkreis Rotenburg (Wümme)



(Höhe der aufgewendeten Kreismittel in € ohne Berücksichtigung des Personal- und Sachkostenanteils, gerundet, nicht vollständig, Stand 2016/ Haushalt 2017)

* aus Projektmitteln des Landes finanziert (180.558,41 € für 2016/17)

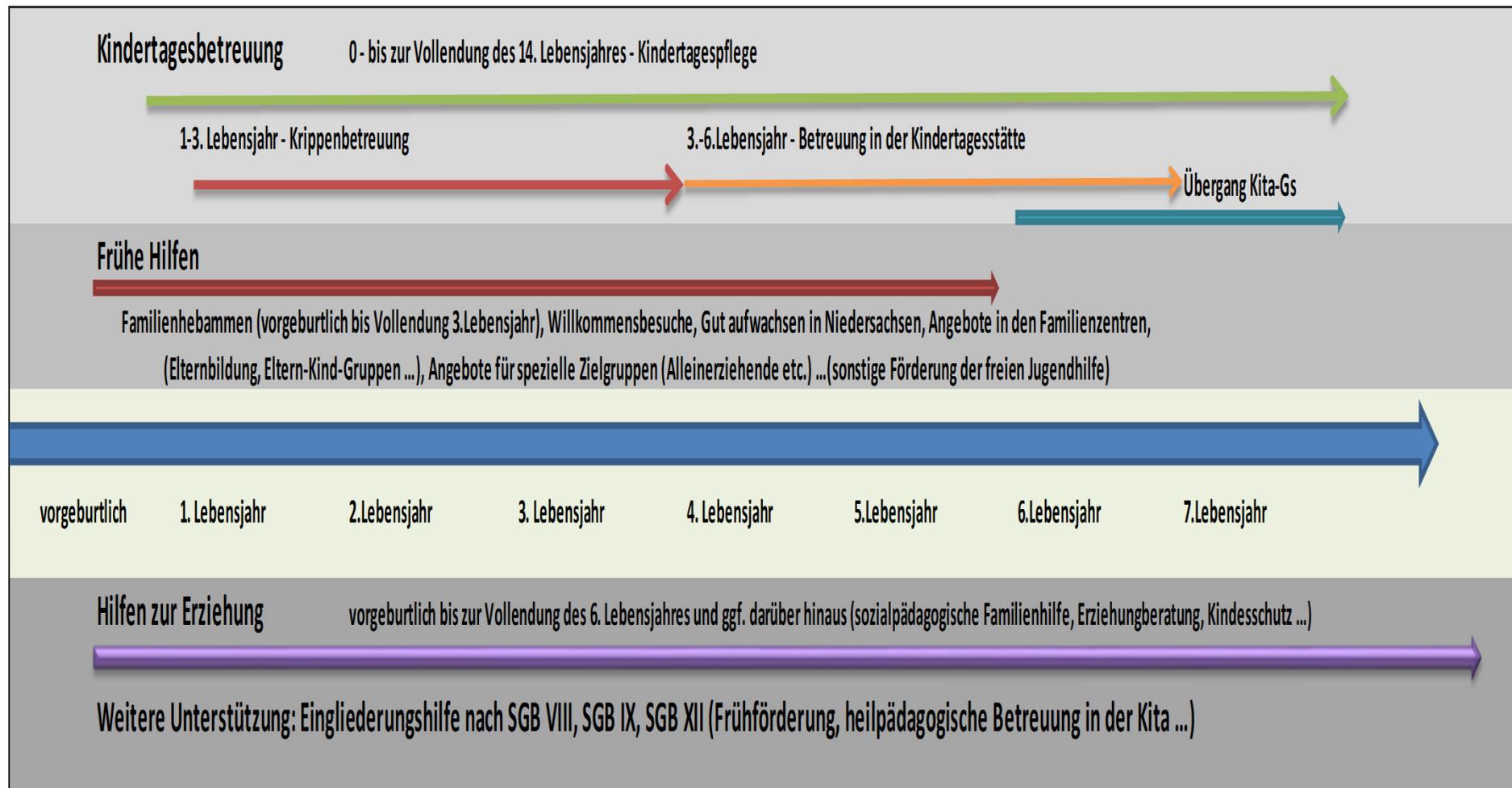
** Projektförderung gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (ehemals 5.15)

*** Projektförderung gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit (ehemals 5.4)





Leistungen und Angebote nach dem SGB VIII für Kinder von 0-7 Jahren





Frühe Hilfen sind ein Teil des Kinderschutzes (§8a, 8b SGB VIII, Frühe Hilfen, ...)

Historie:

- 2005: Einbindung des § 8a ins SGB VIII
- 2012: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) → enthält das **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** und gibt vor:
 - die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen organisiert durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter breiter Einbeziehung der freien und öffentlichen Akteure im Feld der Jugend- und Gesundheitshilfe KKG § 3 (4) → mit den Zielen:
 1. flächendeckend, verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln ,
 2. gegenseitige Information zu Angeboten und Aufgaben,
 3. Klärung struktureller Fragen bei der Entwicklung / Gestaltung von Angeboten sowie
 4. Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz
- auf Grundlage des KKG → Bundesinitiative Frühe Hilfen





Kinderschutz (§8a, 8b SGB VIII, Frühe Hilfen, ...)

Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten im Landkreis:

- ✓ Drei Familienservicebüros der Kreisverwaltung
- ✓ Regionale Netzwerke Frühe Hilfen und die dazu gehörende Steuerungsgruppe
- ✓ Willkommensbesuche durch ehrenamtliche Familienbesucherinnen
- ✓ Koordinierungsstelle Familienhebammen (DRK Bremervörde e.V.)
- ✓ Weitere geförderte Projekte freier Träger (Wir2, wellcome, zweisprachige Eltern-Kind-Gruppe)
- ✓ „Gut ankommen in Niedersachsen!“ (Flüchtlingskinder und ihre Familien)
- ✓ 3 regionale Familienzentren: Simbav (Rotenburg), DRK Familienzentrum (Zeven), PaNaMa (Bremervörde)

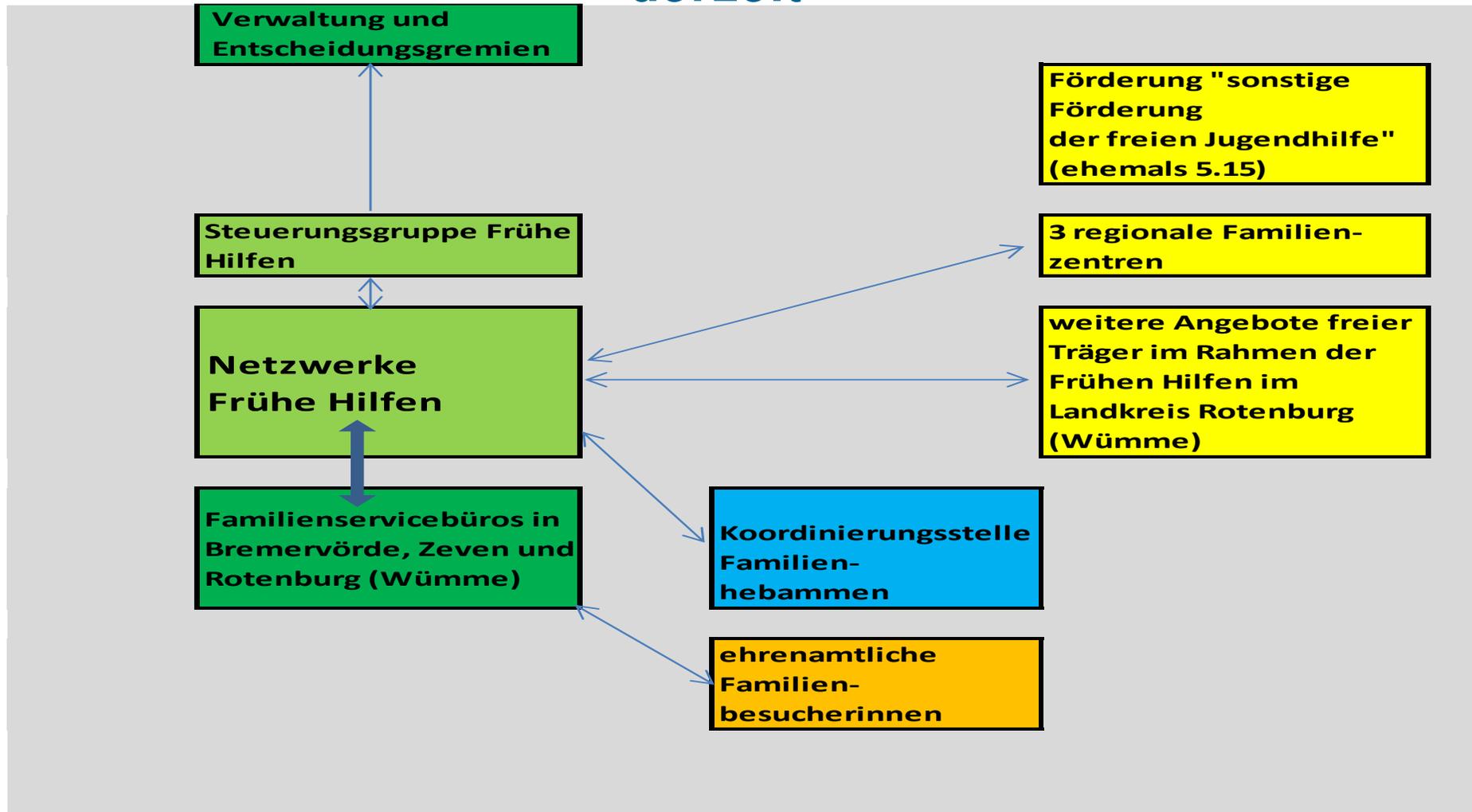
Finanzielle Aufwendungen aus Kreismitteln insgesamt: ca. 306.988 €*

* ohne Berücksichtigung von Personal- und Sachkosten für kreiseigenes Personal, Stand: 2016





Vernetzung wesentlicher Angebote Früher Hilfen derzeit





Einbau der regionalen Familienzentren in die Frühen Hilfen derzeit

Bremervörde

Zeven

Rotenburg

*3 Familienzentren

* **Gefördert nach der Förderrichtlinie für bis zu drei Projekte.** Die Projekte werden in den Netzwerken oder direkt durch die Träger angeregt, in den Netzwerken und in der Steuerungsgruppe diskutiert und befürwortet oder abgelehnt. Im Nachgang folgt die Beratung in den Entscheidungsgremien

* Projekte derzeit: Koordination der laufenden Arbeit in den Familienzentren, Akquise, Ausbildung, Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender, Eltern-Kind Gruppen, Bildungsangebote für Eltern und Familien, Projekt zur Entwicklung von Arbeitshilfen im Bereich Kinderschutz ...

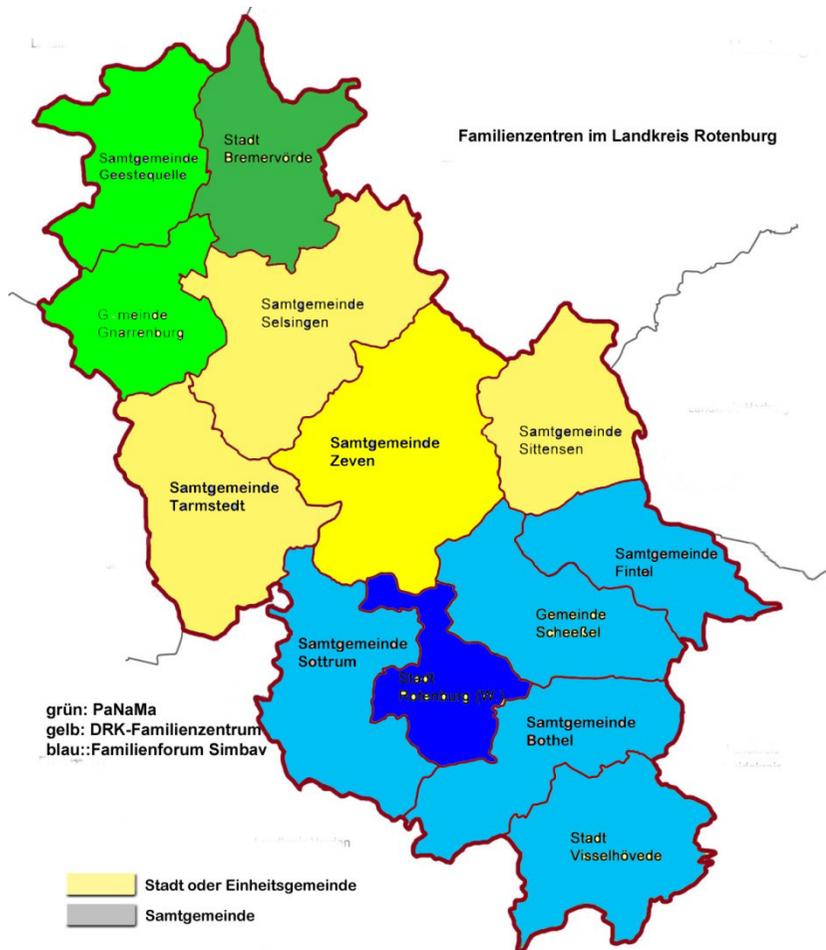
* **Laufzeit jeweils 1 Jahr**





Landkreis Rotenburg (Wümme)

Familienzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) und Wirkungsbereiche



In den drei Familienzentren fanden sowohl Eltern-Kind-Angebote als auch Bildungsveranstaltungen für Eltern und Sorgeberechtigte statt. Genannt seien:

- Elternkurse zur Förderung der Erziehung
- Erste Hilfe am Kleinkind
- Kurse zur gesunden Ernährung
- Vorträge (z.B. Schreikinder)

Der Einzugsbereich ist farblich gekennzeichnet (Selsingen ist punktuell auch in Bremervörde vertreten).

Außerdem wird in Zeven an der Entwicklung von Bausteinen und Schulungsveranstaltungen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen gearbeitet

Die drei Familienzentren arbeiten mit in der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis (Netzwerke).

Förderung derzeit (2017):

Blau: 85.000 €

Gelb: 23.500 €

Grün: 30.000 €





Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Insgesamt fanden 2016

- 23 Eltern-Kind-Gruppen zwischen 20 und 44 Mal statt.

- Aufteilungen erfolgten, weil die Inanspruchnahme erheblich war und es sich erwies, dass auch die gemeinsame Gruppenbildung für Kinder im Alter 0-3 schwierig ist.

Förderung der Arbeit 2016:

gelb= 7.870 Euro exkl. Koordinationskosten

grün = 10.000 Euro inkl. Koordinationskosten und Bildungsangebote für Eltern

Blau = 10.000 Euro inkl. Koordinationskosten





Landkreis Rotenburg (Wümme)

Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und Verfügbarkeit in den Verwaltungseinheiten

| | Begrüßungsbesuche Landkreis - Familienbesucherinnen | Familienhebammen Koordination - DRK Zeven | Wellcome Simbave.V. Rotenburg und Ev.luth. Kirchenkreis Brv.-Zeven | Familienzentren PaNaVa e.V. Bremervörde DRK- Zeven, Simbave.V. Rotenburg | Eltern-Kind-Gruppen, PaNaVa e.V. Bremervörde, DRK Zeven, Simbav e.V. Rotenburg | Wir 2 Sambucus e.V. | Entwicklung von Angeboten zur Prävention von Kindeswohlgefährdung | Familienervicebüros Landkreis Rotenburg (Wümme) |
|--------------|---|--|--|--|--|------------------------|---|--|
| Bremervörde | | | | | | | | |
| Geestequelle | | | | | | | | |
| Gnarrenburg | | | | | | | | |
| Tarmstedt | | | | | | | | |
| Selsingen | | | | | | | | |
| Zeven | | | | | | | | |
| Sittensen | | | | | | | | |
| Fintel | | | | | | | | |
| Scheeßel | | | | | | | | |
| Rotenburg | | | | | | | | |
| Bothel | | | | | | | | |
| Visselhövede | | | | | | | | |
| Sottrum | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | Ort der Veranstaltung - leichter Zugang | | | | | | | |
| | Möglichkeit, an den Angeboten teilzunehmen/offenes Angebot | | | | | | | |





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner/ in:

Sandra Schmidt / Michael Peters

Email: Sandra.Schmidt@lk-row.de bzw. Michael.Peters@lk-row.de

Tel.: 04261/ 983-2540/ -2502





| Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 9 | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0248 | | |
|--|----------------------|-------------------------------|------|----------|
| | | Status: öffentlich | | |
| | | Datum: 22.08.2017 | | |
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 31.08.2017 | Jugendhilfeausschuss | | | |
| 14.09.2017 | Kreisausschuss | | | |
| 28.09.2017 | Kreistag | | | |

Bezeichnung:

Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

§ 3 Absätze 1 - 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) verpflichtet den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender und verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Leistungsträger und Institutionen sowie der Angebote für Kinder und ihre Eltern zu organisieren. Bezüglich der derzeit bestehende Angebote und Strukturen wird auf den Sachstandbericht Frühe Hilfen, der in gleicher Sitzung beraten wird, verwiesen.

Zur Weiterentwicklung der im Landkreis bisher geschaffenen Strukturen sollen ab 2018 drei Kompetenzzentren Frühe Hilfen als zentrale Anlaufstellen für Familien eingerichtet werden. Die Arbeit eines Kompetenzzentrums beinhaltet im Wesentlichen die Koordination des eigenen Angebots sowie die Vernetzung mit und das Einwerben von Kooperationspartnern in allen Verwaltungseinheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ziel ist es, flächendeckend ein zuverlässiges bedarfsgerechtes Angebot an frühen Hilfen vorzuhalten. Als Basis dafür soll von jedem Kompetenzzentrum in seinem Zuständigkeitsbereich ein thematisch festgelegtes Angebot – hier: Eltern-Kind-Gruppen in allen Verwaltungseinheiten – verbindlich durchgeführt werden. Für die zukünftigen Träger von Kompetenzzentren besteht darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzlich bis zu drei Anträge gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe zu stellen. Diese Anträge sollen aufgrund der im Kompetenzzentrum vorgehaltenen Koordinierungsanteile keine zusätzlichen Koordinierungsanteile beinhalten. Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

Zur Aufgabenumsetzung bedarf es finanzieller Planungs- und Handlungssicherheit für die Kompetenzzentren. Fest finanziert werden sollen die Personalkosten für die Koordinierungstätigkeit sowie die Kosten zur Durchführung des definierten und verbindlich durchzuführenden Angebotes.

Die Kosten für die geplante Laufzeit von zunächst drei Jahren für die Koordinierungstätigkeit und Durchführung des verbindlichen Angebotes belaufen sich auf voraussichtlich maximal 128.700 €/Jahr. Das Kostenvolumen erfordert eine Ausschreibung der Leistung. Durch die Möglichkeit, für jeden Träger eines Kompetenzzentrums, bis zu drei Anträge gemäß der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe zu stellen, können zusätzliche Kosten von maximal 90.000 €/Jahr entstehen.

Bereits im späten Frühjahr dieses Jahres wurden die ersten Überlegungen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen mit den Fraktionen thematisiert. Aus allen Fraktionen erfolgte eine grundsätzlich positive Rückmeldung zu der zukünftig angedachten Struktur, gleichzeitig wurde sich auch vorbehalten, die Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen mit Konkretisierung des Vorhabens noch näher betrachten zu wollen.

Geplant ist die Einrichtung der Kompetenzzentren mit Beginn des Jahres 2018. Aus zeitlichen Gründen ist dies nur möglich, wenn die Ausschreibung der Leistung umgehend nach der Kreistagssitzung am 28.09.2017 Anfang Oktober erfolgt.

Um den zukünftigen Trägern der Kompetenzzentren die Möglichkeit einzuräumen, Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe für das Jahr 2018 zu stellen, bedarf es für diese einer Nachfrist für die Antragstellung. Sollten Träger den Zuschlag erhalten, die bereits Anträge auf Bezuschussung für zukünftige Aufgaben des Kompetenzzentrums nach der Verwaltungshandreichung gestellt haben, müssen diese die Möglichkeiten erhalten, ihre Anträge zurückzuziehen und neue Anträge anderen Inhaltes einzureichen. Gleichzeitig muss diese Nachfrist auch für andere Träger gelten, die bereits Anträge zum 15.08./15.10.17 für 2018 gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen. Die betroffenen Träger werden über die Beschlussfassung umgehend informiert.

Hierzu soll in die Verwaltungshandreichung die neue Ziffer 1a) und Ziffer 4) gemäß Beschlussvorschlag eingefügt werden:

Beschlussvorschlag:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch den Aufbau dreier regionaler Kompetenzzentren und der damit verbundenen Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kompetenzzentren als auch zur Förderung von Anträgen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2018 bis 2021 zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe wird um die Ziffer 1a) sowie unter Ziffer 4 Förderfähige Ausgaben um Ziffer 4.4. mit folgenden Inhalten ergänzt:

Ziffer 1a) Kompetenzzentren

Für das Jahr 2018 können die Bewerber / Träger der Kompetenzzentren Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (vorbehaltlich der Zuschlagserteilung) bis zum 17.11.2017 stellen. Träger die bereits Anträge auf Förderungen von Maßnahmen / Projekten für 2018 nach dieser Verwaltungshandreichung gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen, werden in die Nachfrist ebenfalls einbezogen.

Ziffer 4) Förderfähige Ausgaben

4.4 Koordinierende Tätigkeiten für die nach dieser Verwaltungshandreichung beantragten Maßnahmen/Projekte sind für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kompetenzzentrum tätigen Träger nicht förderfähig.

Diese Änderungen treten zum 01.10.2017 in Kraft.

Luttmann

Konzept: Einrichtung von regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen

§ 3 Abs. 1-3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) verpflichtet den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender und verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Leistungsträger und Institutionen sowie der Angebote für Kinder und ihre Eltern zu organisieren. Vor diesem Hintergrund wurden im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahr 2012 drei regionale Netzwerke Frühe Hilfen implementiert. Gewählte Vertreter/innen der Netzwerke stimmen sich in einer Steuerungsgruppe mit dem Landkreis als Öffentlichem Träger zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen ab. Hierbei sind auch strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären.

Die aktuelle Situation der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die Struktur der derzeitigen Netzwerkarbeit können dem Sachstandsbericht Frühe Hilfen aus dem August 2017 entnommen werden.

Im Zuge der Evaluation dieser Situation wurde in der Steuerungsgruppe der Netzwerke Frühe Hilfen diskutiert, dass zwar eine Vielzahl an Angeboten Früher Hilfen im Landkreis vorhanden sind, das Ziel, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und verbindliches Angebot an Hilfen für Eltern und Kinder zu schaffen, bisher noch nicht erreicht wurde.

Die zur Implementierung dauerhafter Angebote notwendige räumliche Ausrichtung von Trägern Früher Hilfen und die damit verbundene Vernetzung vor Ort ist nicht ausreichend gegeben ist. Dies ist u. a. begründet in der Finanzierungsstruktur der Angebote.

1. Implementierung von drei regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen

Dieses Ergebnis aufgreifend sollen in Weiterentwicklung und Ausbau der vorhandenen Strukturen im Landkreis bereits zum Jahr 2018 drei regionale Kompetenzzentren Frühe Hilfen für Familien-/Elternbildung, -beratung und -begleitung eingerichtet werden. An die vorhandenen Netzwerkstrukturen anknüpfend, sollen diese Zentren an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg eingerichtet werden und an die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Familienzentren (siehe anliegende PPP Seite 7, 1. Spalte) anknüpfen.

Ziel ist es, über die Zentren die vorhandenen Netzwerkstrukturen weiter auszubauen, ein flächendeckendes und zuverlässiges Basisangebot an Frühen Hilfen vorzuhalten und bedarfsorientiert in der jeweiligen Region weiterzuentwickeln.

a) Koordinierende Funktion

Die Kompetenzzentren sollen dazu zum einen in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine koordinierende Funktion in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen übernehmen. Als wesentliche Aufgaben jeden Zentrums sind diesbezüglich vorgesehen:

- Koordination der Angebote der Frühen Hilfen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen
- Koordination der eigenen Angebote der Frühen Hilfen
- Einwerben von Kooperationspartnern im regionalen Umfeld
- Netzwerkarbeit in den dem Kompetenzzentrum zugeordneten Verwaltungseinheiten (inklusive Austausch und Abstimmung mit Netzwerkpartnern)
- Akquise, Anleitung, Aus- und Weiterbildung sowie fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen
- Beratung Dritter zu den Frühen Hilfen und der Akquise von Drittmitteln
- Enge Zusammenarbeit mit und Mitwirkung in den Netzwerken Frühe Hilfen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

b) Vorhalten eines Basisangebotes

Um möglichst eine große Zahl von Eltern und Kindern mit den Frühen Hilfen zu erreichen, sollen diese Kompetenzzentren als zentrale Anlaufstellen für Familien als weitere Aufgabe auch Angebote der Frühen Hilfen zuverlässig und in allen Verwaltungseinheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhalten.

Dazu sind verbindlich laufend je zwei Eltern-Kind-Gruppen für unterschiedliche Altersgruppen pro Verwaltungseinheit im jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich durchzuführen. Dieses Basisangebot bietet sich zum aktuellen Zeitpunkt als zentrales Schwerpunktprojekt der Zentren an. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich dieses Angebot bewährt und wird von den Eltern und Kindern im Landkreis am ehesten angenommen. Über das niedrigschwellige Angebot besteht die größte Chance, auch Zielgruppen zu erreichen, die eine weitergehende Unterstützung benötigen. Zum einen sind dies Familien mit Kindern, die bereits Hilfebedarf haben und im Sozialraum stärker in die Angebote Frühe Hilfen integriert werden – zum anderen sollen im Gruppensetting mögliche Bedarfe identifiziert und unkompliziert an bestehende Beratungsangebote (z.B. Familienhebammen) vermittelt werden. Dieser Zugang beugt einer möglichen Schwellenangst, aber auch der drohenden Stigmatisierung dieser Familien vor.

Mit Einführung dieses Basisangebotes ist eine weitere Förderung vergleichbarer Eltern-Kind-Gruppen durch den Landkreis nach der Verwaltungshandreichung der Freien Jugendhilfe nicht vorgesehen.

2. Finanzierung

Zur Umsetzung der o.g. Aufgaben bedarf es für die regionalen Kompetenzzentren einer finanziellen Planungs- und Handlungssicherheit. Vorgesehen ist folgende Finanzierungsstruktur:

- Finanzierung von Personalkosten zur Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben (pro Verwaltungseinheit 0,125 Stellenanteile).
Die Ermittlung der Stellenanteile beruht auf Schlüssigkeitsprüfungen der Verwendungsnachweise für nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung der freien Jugendhilfe“ geförderter Maßnahmen und Projekte in den Jahren 2015 und 2016. Die Anteile sind insofern auskömmlich.
- Festbetrag für die Einrichtung von mindestens je zwei Eltern-Kind-Gruppen von 2.400 € pro Verwaltungseinheit (1.200 € / Gruppe / Verwaltungseinheit).
Die Summe pro Gruppe wurde auf Basis der Verwendungsnachweise der Jahre 2015 und 2016 für die nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe geförderten Maßnahmen und Projekte ermittelt. Die Summe ist insofern erfahrungsgemäß auskömmlich.
- Projektförderung Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“
Für die Kompetenzzentren soll zudem die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Mittel nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ zu beantragen. Danach können bis zu drei weitere Maßnahmen/ Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit einer max. Zuwendung von bis zu 10.000 €/ Maßnahme bzw. Projekt gefördert werden. Dabei sind Maßnahmen / Projekte aus dem Schwerpunktbereich Eltern-Kind-Gruppen ausgeschlossen. Damit und mit der Begrenzung auf max. drei Projekte ist eine Gleichbehandlung mit den übrigen Trägern, die Zuwendungen nach der Verwaltungshandreichung beantragen, sichergestellt. Insbesondere wird an dieser Stelle der nach dem SGB VIII vom Träger der Jugendhilfe zu beachtenden Trägervielfalt Rechnung getragen.
Die zur Planung der Angebote erforderlichen Koordinierungsanteile sollen dabei - anders als bei den übrigen Zuwendungsempfängern- über den Stellenanteil des Kompetenzzentrums mit abgedeckt werden. Dies ist wegen der erzielbaren Synergieeffekte zwischen den Koordinierungsaufgaben der regionalen Kompetenzzentren und den Koordinierungsaufgaben für Maßnahmen und Projekte nach der o.g. Verwaltungshandreichung leistbar.

Zur Durchführung der Angebote nach der Verwaltungshandreichung hat der Träger eines Kompetenzzentrums wie alle übrigen Träger auch eine Eigenleistung von mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben einzubringen.

Insgesamt ist bei grober Kalkulation von einem maximalen Kostenvolumen von zusätzlich von voraussichtlich ca. 220.000€/Jahr (130.000 €/Jahr zzgl. 90.000 €/Jahr) für die Einrichtung der regionalen Kompetenzzentren auszugehen (siehe zur groben Kalkulation der Aufwendungen auch anliegende PPP S.7). Eine Gegenfinanzierung

dieser Aufwendungen aus Bundes- bzw. Landesmitteln ist –bis auf voraussichtlich die Maßnahmen/ Projekte nach Verwaltungshandreichung – zum heutigen Stand nicht möglich.

Das Gesamtvolumen erfordert die Ausschreibung der Leistung. Diese soll für drei Jahre vergeben werden.

3. Erhalt bestehender Strukturen

Mit dem vorliegenden Konzept wurden die in der Steuerungsgruppe der Netzwerke Frühe Hilfen in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen aufgegriffen. Die im Landkreis im Bereich der Frühen Hilfen aktiven Träger wurden insofern einbezogen.

Mit dem verbindlichen Vorhalten eines Basisangebotes Frühe Hilfen „Eltern-Kind-Gruppen“ in jeder Verwaltungseinheit werden vorhandene Angebote für drei Jahre verstetigt (statt bisher ein Jahr) und zugleich bewährte Angebote in den noch fehlenden Verwaltungseinheiten aufgebaut.

Es erfolgt eine Einbindung an und in die bestehenden Netzwerkstrukturen in den drei Netzwerkregionen.

Die Bewerbung auf die Ausschreibung steht allen gemeinnützigen Trägern offen. Insofern können sich auch alle Träger der bisher vorhandenen Angebote der Frühen Hilfen auf die Ausschreibung bewerben.

4. Weiteres Vorgehen

Geplant ist die Einrichtung der regionalen Kompetenzzentren mit Beginn des Jahres 2018. Diese zeitlich ambitionierte Ziel ist nur erreichbar, wenn die Ausschreibung der Leistung umgehend nach der Kreistagssitzung am 28.09.2017 Anfang Oktober und der Vergabe der Leistung im Kreisausschuss am 16.11.2017 erfolgt.

Des Weiteren ist es erforderlich, die Verwaltungshandreichung zur „Förderung der freien Jugendhilfe“ zum einen bezüglich der Frist für die Antragstellung für das Jahr 2017 und zum anderen bezüglich der Förderfähigkeit der koordinierenden Tätigkeiten der Kompetenzzentren anzupassen. Ersteres auch, um die bereits für das Jahr 2018 fristgerecht beantragten Zuwendungen für „Eltern-Kind-Gruppen“ umzusteuern.

5. Evaluation

Die Arbeitsweise sowie die Wirksamkeit der Kompetenzzentren sollen evaluiert und die Ergebnisse in die Jugendhilfeplanung des Landkreises einbezogen werden. Dazu sollen u.a. die dem Verwendungsnachweis beizufügende Sachberichte ausgewertet und die Steuerungsgruppe der regionalen Netzwerke einbezogen werden.

Helle
Stv. Amtsleitung

Colshorn
Dezernentin

Schmidt
FB Frühe Hilfen

Peters
Jugendhilfeplanung

Vogel
Controlling



Landkreis Rotenburg (Wümme)

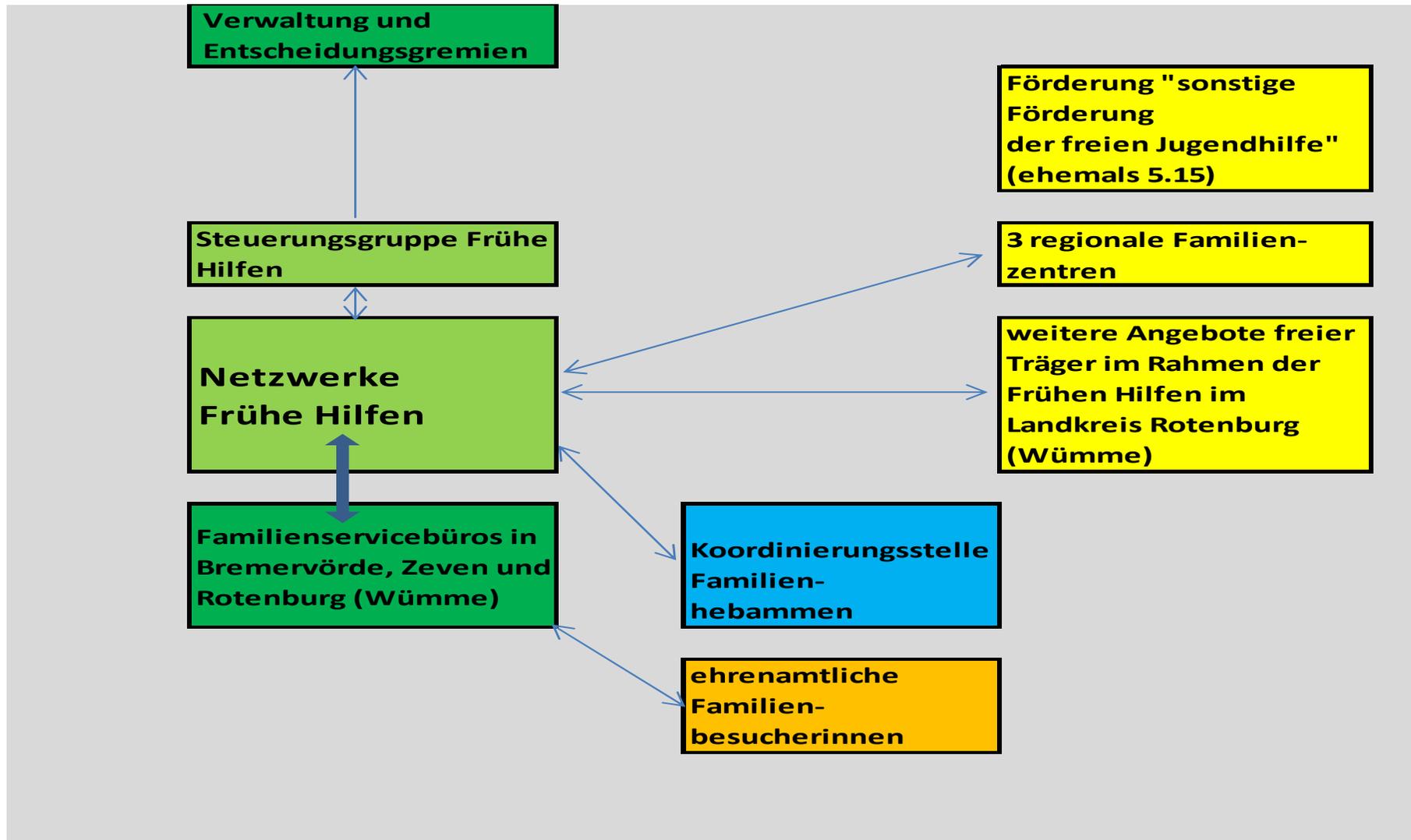
Familienzentren als Kompetenzzentren Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Referent/ in: Michael Peters/ Sandra Schmidt





Vernetzung wesentlicher Angebote Früher Hilfen derzeit





„Einbau“ der regionalen Familienzentren in die Frühen Hilfen derzeit

Bremervörde

Zeven

Rotenburg

***3 Familienzentren**

*** Gefördert nach der Förderrichtlinie für bis zu drei Projekte.** Die Projekte werden in den Netzwerken oder direkt durch die Träger angeregt, in den Netzwerken und in der Steuerungsgruppe diskutiert und befürwortet oder abgelehnt. Im Nachgang folgt die Beratung in den Entscheidungsgremien

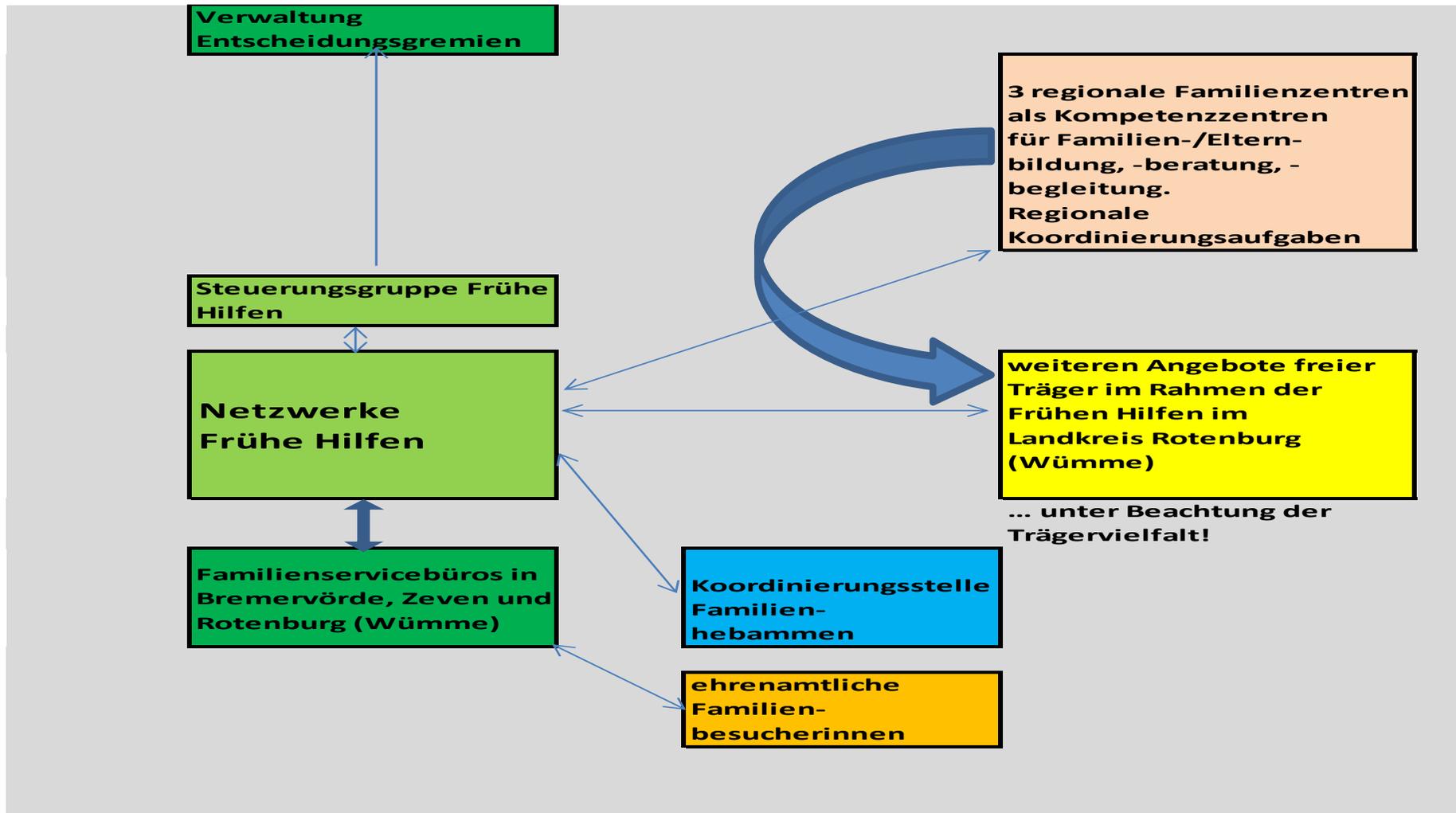
*** Projekte derzeit:** Koordination der laufenden Arbeit in den Familienzentren, Akquise, Ausbildung, Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender, Eltern-Kind Gruppen, Bildungsangebote für Eltern und Familien, Projekt zur Entwicklung von Arbeitshilfen im Bereich Kinderschutz ...

*** Laufzeit jeweils 1 Jahr**





Grundlagen für die qualitative Weiterentwicklung der Frühen Hilfen...





Familienzentren als Kompetenzzentren Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bremervörde

Zeven

Rotenburg

**3 regionale Familienzentren als Kompetenzzentren für:
Familien-/Elternbildung, -beratung und -begleitung und als Basis
für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot für Eltern und
ihre Kinder (§ 1 Abs. 3 KKG)**

1. Baustein: Basisfinanzierung für die Koordination der Arbeit:

**Koordination der Arbeit im Familienzentrum und Koordinationsaufgaben für das
gesamte Angebot Früher Hilfen in der Region.**

Ehrenamtlichenakquise, -fortbildung, -begleitung ...

2. Baustein: Finanzierung des Schwerpunktprojektes

**"Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Eltern-Kind-
Angebote"**

**3. Baustein: Förderung weiterer inhaltlicher Projekte nach der
Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe**



Aufgaben der Familienzentren

| Baustein 1 | Baustein 2 | Baustein 3 |
|---|---|--|
| <p>Basisfinanzierung für die Koordination der Arbeit im Kompetenzzentrum, der Vernetzung der Frühen Hilfen, der Beteiligung weiterer Träger, der Aus-, Fort-, und Weiterbildung sowie Begleitung Ehrenamtlicher ...</p> <p>Hierfür werden 0,125 Stellenanteile je Verwaltungseinheit im Zuständigkeitsbereich finanziert.</p> | <p>Schwerpunktprojekt Eltern-Kind Gruppen.</p> <p>Je Verwaltungseinheit werden 2 Eltern-Kind-Gruppen für Kinder unterschiedlichen Alters angeboten. Diese werden mit je 1.200,00 Euro (= 2.400 € je Verwaltungseinheit) gefördert</p> | <p>Förderung von weiteren Projekten nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (ehemals 5.15)</p> <p>Bis zu 3 Projekte mit einer Fördersumme von je bis zu 10.000,00 Euro. Koordinierungskosten sind nicht ansetzbar.</p> |



Einzugsbereiche und Finanzierungs-/ Fördermöglichkeiten durch den Landkreis für die Kompetenzzentren Frühe Hilfen

| | Mögliche Fördersummen Kompetenzzentren | | | | |
|---|--|--|---|------------------------|------------------------|
| Region Nord Geestequelle Bremerförde Gnarrenburg | 0,375 Stellenanteile incl. Verwaltungskosten ca. 22.500,00 Euro | 3 Verwaltungseinheiten, bis zu 6 geförderte Gruppen, bis zu 7.200,00 Euro | Bis zu maximal 30.000,00 Euro (Maßnahmen der Jugendhilfe, die Koordination ist über die Basisfinanzierung abgedeckt). | Höchstförderung | 59.700,00 Euro |
| Region Mitte Tarmstedt Zeven Selsingen Sittensen | 0,5 Stellenanteile incl. Verwaltungskosten ca. 30.000,00 Euro | 4 Verwaltungseinheiten, bis zu 8 geförderte Gruppen, bis zu 9.600,00 Euro. | Bis zu maximal 30.000,00 Euro (Maßnahmen der Jugendhilfe, die Koordination ist über die Basisfinanzierung abgedeckt). | | 69.600,00 Euro |
| Region Süd Fintel Scheeßel Bothel Visselhövede Sottrum Rotenburg | 0,75 Stellenanteile incl. Verwaltungskosten ca. 45.000,00 Euro | 6 Verwaltungseinheiten, bis zu 12 geförderte Gruppen, bis zu 14.400,00 Euro. | Bis zu maximal 30.000,00 Euro (Maßnahmen der Jugendhilfe, die Koordination ist über die Basisfinanzierung abgedeckt). | | 89.400,00 Euro |
| Gesamtsumme | 97.500,00 Euro | 31.200,00 Euro | 90.000,00 Euro | | 218.700,00 Euro |



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner/ in:

Sandra Schmidt / Michael Peters

Email: Sandra.Schmidt@lk-row.de bzw. Michael.Peters@lk-row.de

Tel.: 04261/ 983-2540/ -2502

